



Allgemeine Geschäftsbedingungen von Pulse4all

1. Anwendbarkeit

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jeden Abonnement- und Betriebsmietvertrag zwischen Pulse4all und dem Kunden (einzeln „**Partei**“, zusammen „**Parteien**“). Wenn der Begriff Abonnement im Folgenden erwähnt wird, kann er sich je nach Vertragsverhältnis zwischen den Parteien auch auf den operativen Betriebsmietvertrag beziehen.
- 1.2. Vor Abschluss des Abonnements wird dem Kunden der Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung gestellt.
- 1.3. Wenn das Abonnement elektronisch abgeschlossen wird, kann eine Ausnahme vom vorherigen Absatz gelten, und vor Abschluss des Abonnements kann dem Kunden der Text dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen elektronisch zur Verfügung gestellt werden, sodass er vom Kunden problemlos auf einem dauerhaften Datenträger gespeichert werden kann.
- 1.4. Vereinbarungen zwischen Pulse4all und dem Kunden, die von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen oder diese ergänzen, sind nur gültig, wenn sie von einem Manager von Pulse4all ausdrücklich schriftlich per E-Mail bestätigt werden.
- 1.5. Alle von Pulse4all genannten Beträge verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, es sei denn, der Kunde handelt ausdrücklich als Geschäftskunde und es wurde etwas anderes vereinbart.

2. Abonnement

- 2.1. Wenn ein Abonnement eine begrenzte Gültigkeitsdauer hat oder an Bedingungen geknüpft ist, wird dies im Abonnementangebot ausdrücklich angegeben.
- 2.2. Der Kunde erhält nach Abschluss des Bestellvorgangs eine Auftragsbestätigung. Das Abonnement beginnt in dem Moment, in dem der Kunde den AED von Pulse4all erhält, sofern in der Bestätigung oder im Abonnement nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist (das „Startdatum“).
- 2.3. Der Kunde muss mindestens 18 Jahre alt und in der Lage sein, rechtsverbindliche Verträge abzuschließen.



- 2.4. Ein digitaler Überprüfungsprozess des Reisepasses, Personalausweises oder Führerscheins des Kunden kann Teil des Bestellvorgangs sein. In solchen Fällen wird der AED erst zugestellt, wenn der Kunde die entsprechenden Ausweisdokumente vorlegen kann. Wenn die Überprüfung der Ausweisdokumente durch Pulse4all auf (potenziellen) Betrug hindeutet, kann Pulse4all die Angelegenheit an die Polizei weiterleiten.
- 2.5. Falls zutreffend, kann Pulse4all eine einmalige Anzahlung verlangen, wie während des Bestellvorgangs angegeben. Nach Kündigung des Abonnements und Erhalt des AED in gutem Zustand an dem von Pulse4all angegebenen Ort wird die Kautions innerhalb einer angemessenen Frist zurückerstattet, sofern nicht anders vereinbart.
- 2.6. Nach der Bestätigung vereinbaren der Kunde und Pulse4all den Zeitpunkt und den Ort für die Lieferung oder Abholung des AED bzw. der AEDs. Während des Bestellvorgangs überprüft Pulse4all die persönlichen Daten des Kunden. Während des Abonnementzeitraums muss der Kunde Pulse4all unverzüglich über alle Änderungen der Pulse4all bekannten Daten (z. B. eine neue Telefonnummer, Adresse oder ein neues Bankkonto) ohne unnötige Verzögerung informieren.
- 2.7. Im Gegenzug dafür, dass Pulse4all dem Kunden den AED zur Verfügung stellt, ist der Kunde verpflichtet, Pulse4all die im Bestellvorgang vereinbarte Abonnementgebühr während des Abonnementzeitraums monatlich zu zahlen. Sofern im Abonnement nicht anders vereinbart, ist die Abonnementgebühr zu Beginn jedes Zeitraums von einem (1) Monat im Voraus für den gesamten Kalendermonat zu zahlen.
- 2.8. Ist der Kunde Verbraucher und wird das Abonnement im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen, unter anderem durch Ausfüllen des Registrierungsformulars auf der Website von Pulse4all, telefonisch oder am Standort des Kunden, hat der Kunde das Recht, innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt des AED ohne Angabe von Gründen vom Abonnement zurückzutreten, indem er eine schriftliche Rücktrittserklärung an Pulse4all sendet. Pulse4all erstattet alle vom Kunden gezahlten Beträge, einschließlich aller Registrierungsgebühren, innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Erhalt der Auszahlung vollständig zurück, sofern der AED innerhalb dieser Frist in gutem Zustand zurückgegeben wird. Der Kunde kann das in Anhang IV enthaltene europäische Muster-Widerrufsformular verwenden oder eine andere eindeutige Erklärung per E-Mail senden.
- 2.9. Wenn der Kunde der sofortigen Lieferung des Dienstes zugestimmt und dies bei Abschluss des Abonnements ausdrücklich bestätigt hat, kann Pulse4all einen proportionalen Betrag für den Zeitraum berechnen, in dem der Kunde den AED genutzt hat.



- 2.10. Im Rahmen des Abonnements hat der Kunde Anspruch auf einen kostenlosen Swap-Service, wie in Artikel 5 beschrieben.

3. AED

- 3.1. Der AED, einschließlich aller anderen Mitgelieferten Artikel, bleibt während der Abonnementzeit jederzeit Eigentum von Pulse4all oder einer Tochtergesellschaft der P4a Gruppe.
- 3.2. Sofern nicht anders vereinbart, hat der Kunde keinen Anspruch auf ein bestimmtes Modell, eine bestimmte Farbe, Ausstattung oder Konfiguration des AED. Pulse4all behält sich das Recht vor, Marken- oder Informationsmarkierungen auf oder um den AED anzubringen. Im Falle einer Beschädigung oder Entfernung dieser Markierungen muss der Kunde Pulse4all so schnell wie möglich benachrichtigen.
- 3.3. Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass der AED mit einem GPS-Tracker ausgestattet werden kann, der es Pulse4all ermöglicht, die Position des AED zu überwachen. Dieses System kann in Situationen wie vermutetem Verlust, Diebstahl, unbefugter Verwendung oder Standortänderungen eingesetzt werden. Pulse4all verarbeitet diese Daten ausschließlich gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen. Der Kunde verpflichtet sich, den AED sorgfältig und nur gemäß den Nutzungs- und Sicherheitshinweisen des jeweiligen Modells zu verwenden, wie sie in der beiliegenden Bedienungsanleitung beschrieben sind. Der Kunde wird jeglichen Missbrauch und jede Überlastung vermeiden und alle Handlungen unterlassen, die den Betrieb oder die Verfügbarkeit des AED stören könnten.
- 3.4. Der AED kann im Notfall auch von Dritten verwendet werden. Der Kunde ist jedoch für eine sichere und zugängliche Aufbewahrung verantwortlich.
- 3.5. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass alle geltenden nationalen, regionalen und lokalen Gesetze eingehalten werden, wenn der AED verwendet, gelagert oder zur Verwendung zur Verfügung gestellt wird. Pulse4all kann nicht für Folgen haftbar gemacht werden, die sich aus der Nichteinhaltung dieser gesetzlichen Anforderungen ergeben.
- 3.6. Wenn der AED in einem Notfall verwendet wird, muss der Kunde Pulse4all so schnell wie möglich benachrichtigen und einen Swap-Service anfordern.
- 3.7. Der AED darf nicht von Personen verwendet werden, deren Gesundheitszustand, Medikamenten- oder Substanzkonsum die sichere Anwendung des AED beeinträchtigt.



4. Bedingungen für die Verwendung des AED

- 4.1. Für die Zwecke dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird unter „Verwendung“ des AED in jedem Fall verstanden, dass der AED verfügbar und einsatzbereit ist, ihn aufzubewahren sowie den AED tatsächlich zu verwenden, falls dies zur Rettung des Opfers eines plötzlichen Herzstillstands erforderlich ist.
- 4.2. Sofern in Artikel 11 nichts anderes bestimmt ist, verwendet der Kunde den AED auf eigenes Risiko und ist für dessen korrekte und sichere Verwendung verantwortlich. Der Kunde führt angemessene regelmäßige Überprüfungen durch, um festzustellen, ob der AED während des gesamten Abonnementzeitraums betriebs- und einsatzbereit ist. Bei Philips AEDs, die von Pulse4all bereitgestellt werden, beinhaltet dies die Anzeige, dass das Licht oben rechts grün blinkt und der AED kein zwitscherndes Geräusch abgibt. Diese Signale zeigen an, dass der AED betriebsbereit ist. Bei anderen Modellen können andere Signale gelten, wie in der beiliegenden Bedienungsanleitung für das jeweilige Modell beschrieben.
- 4.3. Der Kunde darf den AED nicht verwenden, wenn Mängel oder Schäden festgestellt werden, die seinen Betrieb oder seine Sicherheit beeinträchtigen könnten. Bei Philips AEDs signalisieren ein rotes Blinklicht und/oder ein zwitscherndes Geräusch, dass das Gerät nicht betriebsbereit ist. In solchen Fällen muss der Kunde Pulse4all unverzüglich benachrichtigen und einen Swap-Service anfordern. Wenn der Kunde einen Mangel, eine Warnung oder eine Fehlfunktion nicht rechtzeitig meldet, kann er für alle Folgen haftbar gemacht werden, die sich aus der Verwendung eines defekten AED ergeben.
- 4.4. Es ist verboten, Teile des AED ohne die Erlaubnis von Pulse4all zu demontieren, zu modifizieren oder zu ersetzen.
- 4.5. Der Kunde ist verpflichtet, den AED gemäß den Anweisungen und Bedingungen zu verwenden und zu lagern, wie sie in der Bedienungsanleitung des jeweiligen Modells beschrieben sind. Diese Anweisungen sind darüber hinaus auf der Website von Pulse4all verfügbar, insbesondere in den häufig gestellten Fragen (FAQ) sowie in den modellspezifischen Broschüren, abrufbar unter: <https://pulse4all.online/de-de/> (zusammenfassend der „**Sichere Ort**“). Pulse4all behält sich das Recht vor, Geräte mit zusätzlichen oder geänderten technischen Spezifikationen oder Eigenschaften bereitzustellen.



4.6. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Pulse4all, einem Pfandgläubiger, einem Security Agent, einem nachfolgenden Servicer oder einem von Pulse4all oder von einem von ihnen benannten Dritten, jeweils aus eigenem Recht handelnd, auf erste Anfrage Zugang zu den Standorten zu gewähren, an denen sich der AED befindet bzw. sich die AED(s) befinden, um die den AED bzw. die AED(s) zu untersuchen, zu überprüfen, teilweise oder vollständig auszutauschen oder anderweitig die Rechte auszuüben, die einer von ihnen in Bezug auf den AED bzw. die AED(s) hat. Der Kunde wird angemessen kooperieren.

5. Swap-Service

- 5.1. Während des Abonnementzeitraums hat der Kunde im Falle von technischen Defekten, abgelaufenen Komponenten, der Verwendung in Notfällen oder anderen von Pulse4all genehmigten Umständen Anspruch auf einen Ersatz des AED (der „Swap-Service“). Pulse4all kann zusätzliche Bedingungen an die Verfügbarkeit dieses Dienstes stellen, z. B. das Ausfüllen eines Anfrageformulars oder die Bereitstellung zusätzlicher Informationen.
- 5.2. Im Falle eines Diebstahls des AED hat der Kunde Anspruch auf einen Swap-Service, sofern der Kunde den Diebstahl innerhalb von 24 Stunden meldet, einen Polizeibericht einreicht und Pulse4all eine Kopie des Berichts zur Verfügung stellt. Bei Verlust des AED kann kein Swap-Service in Anspruch genommen werden, es sei denn, Pulse4all entscheidet aufgrund der Umstände anders.
- 5.3. Pulse4all stellt im Rahmen des Swap-Service einen Ersatz-AED zur Verfügung, der mit Teilen ausgestattet ist, die für den Langzeitgebrauch geeignet sind. Die Bedingungen hierfür können in den Servicebedingungen oder in der Bedienungsanleitung näher erläutert werden.
- 5.4. Ein Swap-Service wird vorzugsweise am Standort des AED oder, falls vereinbart, an einem anderen Standort durchgeführt. Der Kunde wird einvernehmlich über den Zeitpunkt der Dienstleistung informiert. Pulse4all ist bestrebt, den Swap-Service innerhalb einer angemessenen Zeit nach der Benachrichtigung durchzuführen, kann jedoch keinen festen Zeitrahmen garantieren.
- 5.5. Wenn der Kunde einen geplanten Swap-Servicetermin nicht wahrnimmt oder den Service missbraucht, kann Pulse4all eine Gebühr gemäß Anhang II (A) erheben.
- 5.6. Die Kosten für den Swap-Service sind in der Abonnementgebühr enthalten. Pulse4all behält sich das Recht vor, den Swap-Service auszusetzen, wenn im Rahmen des Abonnements überfällige Zahlungen oder andere ausstehende Gebühren anfallen.

6. Kündigung eines Abonnements



- 6.1. Vor der Rückgabe des AED gemäß Artikel 9.1 kann der Kunde sein Abonnement kostenlos kündigen, indem er eine E-Mail an Pulse4all sendet (die „Kündigungsmitteilung“). Die Kündigungsmitteilung muss spätestens vierzehn (14) Tage vor dem Enddatum bei Pulse4all eingegangen sein. Nach Erhalt der Kündigungsmitteilung vom Kunden sendet Pulse4all spätestens zehn (10) Tage vor dem Enddatum eine Bestätigung der Kündigungsmitteilung (per E-Mail) mit Anweisungen zur Rückgabe des AED. Erst dann wird die Kündigungsmitteilung bestätigt. Ein Abonnement kann nicht kostenlos reaktiviert werden, nachdem der AED an Pulse4all zurückgegeben wurde.
- 6.2. Wenn das Abonnement (i) vom Kunden gemäß der Kündigungsfrist von vierzehn (14) Tagen gekündigt wird und der Kunde den AED nicht am oder vor dem Enddatum an Pulse4all zurückgegeben hat oder (ii) sofort vom Kunden gekündigt wird und der Kunde den AED nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach dem Enddatum an Pulse4all zurückgegeben hat, schuldet der Kunde Pulse4all eine sofort zu zahlende Gebühr für die verspätete Rückgabe, wie in Anhang II (B) festgelegt, pro Kalendertag vom achten (8.) Tag nach dem Enddatum bis zu dem Tag, an dem der AED von Pulse4all empfangen wird, bis spätestens zum zweiundzwanzig (22.) Tag. Wenn der AED nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Enddatum an Pulse4all zurückgegeben wird, schuldet der Kunde Pulse4all eine sofort zu zahlende Gebühr in Höhe des in Anhang II (B) festgelegten Preises eines AED, unbeschadet des Rechts von Pulse4all, (zusätzlichen) Schadensersatz zu verlangen. In diesem Fall wird auch eine Polizeianzeige wegen Veruntreuung und/oder Diebstahls eingereicht.
- 6.3. Wenn das Abonnement von Pulse4all gekündigt wird und der AED nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach dem Enddatum an Pulse4all zurückgegeben wird, betrachtet Pulse4all dies als Diebstahl oder Veruntreuung durch den Kunden. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, Pulse4all anteilig für den erlittenen Schaden zu entschädigen, der der Abonnementgebühr für den jeweiligen Abonnementtyp entspricht. Diese Gebühr beeinträchtigt nicht das Recht von Pulse4all, den vollen Ersatz des erlittenen Schadens zu verlangen, sofern der Schaden die in Anhang II (B) angegebene Gebühr übersteigt.
- 6.4. Wenn Pulse4all einen AED umtauscht, muss der Kunde den AED an Pulse4all zurückgeben, einschließlich aller anderen Mitgelieferten Artikel.

7. Dauer des Abonnements



7.1. Die feste Laufzeit des Abonnements ist so, wie bei Abschluss des Abonnements vereinbart, mit einer Höchstdauer von zwölf (12) Monaten für Verbraucher, sofern nicht in einer separaten schriftlichen Vereinbarung etwas anderes vereinbart wurde, oder für eine längere Dauer, bei der der Kunde eine Leistung wie einen Rabatt oder ein Geschenk erhält. Je länger die Dauer, desto größer der Nutzen. Für größere Mengen oder Anpassungen kann eine zusätzliche Vereinbarung getroffen werden.

7.2. Der Abonnementzeitraum beginnt am vereinbarten Startdatum und kann während der festen Laufzeit nicht vorzeitig gekündigt werden, mit Ausnahme der Bestimmungen von Artikel 15 zur vorzeitigen Kündigung.

7.3. Nach Ablauf der festen Laufzeit kann das Abonnement:

- a) automatisch auf unbestimmte Zeit verlängert werden; in diesem Fall kann der Kunde das Abonnement jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat kündigen, oder
- b) für Verbraucher ausdrücklich um einen festen Zeitraum von bis zu zwölf (12) Monaten verlängert werden, sofern der Kunde dem ausdrücklich zustimmt. Eine längere Verlängerungsfrist ist nur durch eine separate schriftliche Vereinbarung möglich. Während einer solchen festen Verlängerung gilt die vereinbarte Laufzeit als neuer Abonnementzeitraum, in dem eine vorzeitige Kündigung nicht möglich ist, außer gemäß Artikel 15.

7.4. Wenn das Abonnement nach einer automatischen Verlängerung gekündigt wird, endet das Abonnement einen (1) Monat nach dem Kündigungsdatum.

8. Bedingungen für Werbeaktionen

8.1. Pulse4all kann Werbebedingungen anbieten, die von den Standardbedingungen des Abonnements abweichen. Diese werden in der jeweiligen Werbeaktion, beispielsweise auf der Website oder über andere Kommunikationskanäle, ausdrücklich angegeben.

8.2. Der Kunde erklärt sich mit der Teilnahme an einer Werbeaktion mit den Aktionsbedingungen einverstanden, und diese Bedingungen haben für die Dauer der Aktion Vorrang vor den Standardbedingungen.

8.3. Pulse4all behält sich das Recht vor, die Aktionsbedingungen zu ändern oder zurückzuziehen, mit Ausnahme von Werbeaktionen, denen der Kunde bereits zugestimmt hat.

9. Ende des Abonnements und Rückgabe des AED



- 9.1. Wenn die Kündigung des Kundenabonnements wirksam wird, sendet Pulse4all dem Kunden eine E-Mail mit Anweisungen zur Rückgabe des AED, und der Kunde muss den AED, einschließlich aller anderen Mitgelieferten Artikel, am oder vor dem Enddatum an das Lager von Pulse4all im Land und/oder Servicegebiet des Kunden oder, falls Pulse4all den Kunden darüber informiert, an das Lager eines der Partnerunternehmen von Pulse4all zurücksenden. Wenn Pulse4all den AED an einem vom Kunden gewünschten Ort abholen muss, ist Pulse4all berechtigt, eine sofort zu zahlende Gebühr gemäß Anhang II (A) zu erheben. Alle Rechte des Kunden aus dem Abonnement enden ab dem Zeitpunkt, an dem der Kunde den AED an Pulse4all zurückgibt oder der AED von Pulse4all abgeholt wird, unbeschadet der Verpflichtung des Kunden, die volle Abonnementgebühr bis zum Enddatum zu zahlen.
- 9.2. Pulse4all kann das Abonnement mit dem Kunden jederzeit während des Abonnementzeitraums mit einer Frist von einem (1) Monat kündigen, wenn (i) Pulse4all die Erbringung von Diensten im Servicegebiet einstellt, (ii) sein Produktangebot im Servicegebiet ändert oder (iii) sich das Servicegebiet des Kunden ändert. In einem solchen Fall gibt der Kunde den AED gemäß Artikel 9.1 zurück.

10. Diebstahl oder Verlust

- 10.1. Um Zwischenfälle wie Verlust, Diebstahl und Beschädigung zu vermeiden, muss der AED an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. Wenn der AED, einschließlich aller anderen Mitgelieferten Artikel, nicht gemäß Artikel 4 aufbewahrt wird und es zu einem Zwischenfall kommt (einschließlich Vandalismus, Verlust oder Diebstahl), schuldet der Kunde (zusätzlich zu der sofort zu zahlenden Gebühr gemäß Artikel 10.3) eine sofort zu zahlende Gebühr wegen Fahrlässigkeit für das entsprechende Abonnement, wie in Anhang II angegeben. Darüber hinaus wird in diesem Fall eine Polizeianzeige wegen Veruntreuung und/oder Diebstahls eingereicht.
- 10.2. Bei Verlust oder Diebstahl des AED, einschließlich aller anderen Mitgelieferten Artikel, ist der Kunde verpflichtet:
- a) den Verlust oder Diebstahl innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden ab dem Zeitpunkt, an dem der Kunde davon Kenntnis erlangt, an Pulse4all melden,
 - b) Pulse4all bei der Einreichung eines Polizeiberichts über den Verlust oder Diebstahl zu unterstützen oder auf Anfrage von Pulse4all den Polizeibericht zusammen mit einem Vertreter von Pulse4all einzureichen und



- c) Pulse4all auf Anfrage umgehend alle relevanten Informationen zum Verlust oder Diebstahl zur Verfügung zu stellen.

Der Kunde erhält von Pulse4all nur dann einen Ersatz-AED, wenn alle relevanten Anforderungen in diesem Artikel 10.2 erfüllt sind.

- 10.3. Bei Verlust oder Diebstahl des AED, einschließlich aller anderen Mitgelieferten Artikel, schuldet der Kunde eine sofort zu zahlende Gebühr für das entsprechende Abonnement, wie in Anhang II (B) und (C) angegeben:
 - a) für einen solchen Verlust oder Diebstahl (oder, falls bestimmte Teile des AED verloren gehen oder gestohlen werden), hat Pulse4all das Recht, dem Kunden dies bis zur Höhe der entsprechenden Gebühr in Rechnung zu stellen, und
 - b) wenn der Kunde den Verlust oder Diebstahl nicht oder nicht rechtzeitig meldet.
- 10.4. Wenn der Kunde falsche Informationen bereitstellt oder irreführende Angaben macht, die zu Schäden oder Verlusten für Pulse4all führen, haftet der Kunde dafür. Pulse4all behält sich das Recht vor, den erlittenen Schaden zu erstatten, einschließlich einer Entschädigung in Höhe des in Anhang II (D) festgelegten Preises eines AED.
- 10.5. Ungeachtet der in diesem Artikel 10 genannten Gebühren und Entgelte behält sich Pulse4all das Recht vor, vom Kunden eine Entschädigung für den tatsächlichen Schaden zu verlangen, den Pulse4all durch Diebstahl oder Verlust (von Teilen) des AED, einschließlich aller anderen Mitgelieferten Artikel, erlitten hat.
- 10.6. Wenn der AED, einschließlich aller anderen Mitgelieferten Artikel, die als verloren oder gestohlen gemeldet wurden, wiedergefunden wird, kann Pulse4all dem Kunden nach eigenem Ermessen und je nach dem technischen und optischen Zustand des AED und anderer Mitgelieferter Artikel die für diese Artikel gezahlten Gebühren erstatten.
- 10.7. Wenn der AED von der Gemeinde oder anderen Regierungsbehörden entfernt wurde, wird Pulse4all den Kunden bezüglich des Abholungsprozesses kontaktieren. Alle Kosten, die für das Abrufen des AED anfallen, oder andere damit verbundene Kosten gehen zu Lasten des Kunden. Pulse4all hat das Recht, dem Kunden diese Kosten in Rechnung zu stellen, einschließlich aller Kosten, die Pulse4all für den Abruf des AED entstanden sind, und der entsprechenden Gebühr, wie in Anhang II beschrieben.

11. Schäden und Unfälle

- 11.1. Der Kunde muss Pulse4all Schäden an (Teilen) des AED innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach Eintritt des Vorfalls oder nach Bekanntwerden des Schadens melden, es sei denn, der Kunde kann diese Frist aufgrund außergewöhnlicher Umstände, die den Kunden vernünftigerweise daran gehindert haben, den Schaden zu melden, wie z. B. einen Krankenhausaufenthalt nach einem Unfall, nicht einhalten. Dies gilt unabhängig vom Ausmaß des Schadens oder des Unfalls und unabhängig davon, ob der Kunde den Schaden oder Unfall verursacht hat.
- 11.2. Im Falle einer Beschädigung (eines Teils) des AED, einschließlich aller anderen Mitgelieferten Artikel, schuldet der Kunde Pulse4all eine sofort zu zahlende Gebühr für solche Schäden, wie für das entsprechende Abonnement in Anhang II (D) angegeben. Wenn bestimmte Teile des AED beschädigt sind, hat Pulse4all das Recht, dem Kunden dies bis zur Höhe der entsprechenden Gebühr in Rechnung zu stellen. Pulse4all macht immer ein Foto des AED vor dem Swap-Service, bei der Ankunft im Lager und nach dem Swap-Service des AED.
- 11.3. Pulse4all behält sich das Recht vor, vom Kunden eine Entschädigung für Schäden zu verlangen, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde Pulse4all nicht innerhalb des angegebenen Zeitraums über Schäden oder Unfälle informiert hat. Dies beinhaltet alle zusätzlichen Kosten, die Pulse4all für die Reparatur des Schadens entstehen, sowie Schadensersatzansprüche Dritter, die hätten vermieden werden können, wenn der Mangel innerhalb der angegebenen Zeit gemeldet worden wäre.
- 11.4. Die Deckung aus Anhang III hat keinen Einfluss auf das Recht von Pulse4all, dem Kunden bei Missbrauch oder wiederholter unachtsamer Verwendung eine Gebühr zu berechnen.

12. Zahlungen

- 12.1. Beim Abschluss eines Abonnements muss der Kunde eine Einzugsermächtigung vorlegen, um die monatliche Abonnementgebühr und andere geschuldete Kosten von dem jeweiligen Bankkonto, der Kreditkarte oder einer anderen Zahlungsmethode abbuchen zu lassen. Die Einzugsermächtigung wird auf den Namen der Pulse4all B.V. als einziehende Partei eingeholt, auch zugunsten derjenigen Gesellschaft der P4a Gruppe, welche die Forderungen hält. Ändert sich die einziehende Partei, etwa weil die Forderungen übertragen wurden oder weil eine andere Partei im eigenen Namen und für eigene Rechnung einzieht, kündigt Pulse4all dies mindestens vierzehn (14) Tage im Voraus per E-Mail an, und der Kunde wirkt auf erste Anforderung an der Erteilung einer neuen Einzugsermächtigung an diese Partei mit.



- 12.2. Wenn zusätzliche Kosten, wie die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten, in Rechnung gestellt werden, hat Pulse4all das Recht, die Zahlung dieser Kosten zu verlangen, bevor dem Kunden ein neuer AED zur Verfügung gestellt wird.
- 12.3. Wenn die Abonnementgebühr, Gebühren oder andere geschuldete Beträge nicht erfolgreich abgebucht werden können oder rückgängig gemacht werden, gerät der Kunde von Rechts wegen in Verzug. In diesem Fall erhält der Kunde eine Mahnung mit einer Zahlungsfrist von vierzehn (14) Tagen. Wenn die Zahlung nach Ablauf dieser Frist nicht eingeht, kann Pulse4all ein Inkassobüro beauftragen. Die damit verbundenen administrativen und außergerichtlichen Inkassokosten gehen zu Lasten des Kunden. Wenn die Zahlung nicht erfolgt, behält sich Pulse4all auch das Recht vor, nach vorheriger Absprache oder einem rechtlichen Verfahren den AED und die damit verbundenen Artikel zurückzufordern. Zu diesem Zweck kann Pulse4all den GPS-Tracker auf dem AED verwenden, sofern dies in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen erfolgt.

13. Haftung

- 13.1. Pulse4all haftet nicht für Schäden oder Verluste (einschließlich Gebühren oder anderer monetärer Sanktionen), die der Kunde durch die Nutzung des AED erleidet, außer in Fällen von Vorsatz, vorsätzlicher Rücksichtslosigkeit oder grober Fahrlässigkeit von Pulse4all oder für Schäden, die nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nicht ausgeschlossen werden können.
- 13.2. Der Kunde haftet persönlich für die Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 13.3. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Pulse4all auf erste schriftliche Anfrage für alle Gebühren oder anderen monetären Sanktionen zu entschädigen, die Pulse4all aufgrund der Nutzung des AED durch den Kunden auferlegt wurden.

13.4. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, Pulse4all auf erstes schriftliches Anfordern zu entschädigen und Pulse4all für alle Gebühren, Bußgelder oder andere Geldstrafen, die von Dritten gegen Pulse4all verhängt wurden, oder für Verluste, die Pulse4all aufgrund der Verletzung seiner Verpflichtungen aus dem Abonnement oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Kunden entstehen, schadlos zu halten. In diesem Zusammenhang kann Pulse4all mit jeder zuständigen Verwaltungs- oder Justizbehörde oder, allgemeiner, allen gemäß den geltenden Gesetzen autorisierten Dritten zusammenarbeiten und die angeforderten Informationen an diese weitergeben. Der Einfachheit halber kann Pulse4all im Namen des Kunden die vom Kunden geschuldeten Beträge zahlen, und der Kunde erstattet Pulse4all diese Beträge. Unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche behält sich Pulse4all das Recht vor, dem Kunden eine Höchstgebühr für die administrative Bearbeitung solcher Vorfälle in Rechnung zu stellen, die dem in Anhang II (D) angegebenen Preis eines AED entspricht. Durch die Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass Pulse4all diese Beträge von der in Artikel 12.1 festgelegten Zahlungsmethode des Kunden abbuchen kann und dass Pulse4all den Kunden direkt kontaktieren kann, um weitere Informationen zu erhalten.

13.5. Pulse4all hat das Recht, einen AED aus dem Abonnement zu entfernen, wenn Pulse4all nicht in der Lage ist, den AED in einem rettungsbereiten Zustand zu halten. Dies kann auf Lieferengpässe oder die Nichtverfügbarkeit von Elektrodenpads und/oder Batterien und/oder den AED zurückzuführen sein. In einer solchen Situation kann sich Pulse4all auf höhere Gewalt berufen und muss den entsprechenden AED außer Betrieb nehmen. Während des Zeitraums, in dem der AED außer Betrieb ist, schuldet der Kunde Pulse4all keine Abonnementgebühren.

14. Änderungsanträge

14.1. Pulse4all kann die Abonnementgebühr bei Änderungen der Vorschriften, steigenden Kosten oder einer jährlichen Indexierung auf der Grundlage des vom Zentralen Statistikamt (CBS) veröffentlichten Verbraucherpreisindex (CPI) anpassen. Alle Preisänderungen werden dem Kunden mindestens einen (1) Monat vor dem Datum des Inkrafttretens per E-Mail mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, das Abonnement zum Datum des Inkrafttretens der Änderung zu kündigen.

- 14.2. Pulse4all hat das Recht, das Abonnement (einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Abonnementgebühr und der Informationen auf der Website) aufgrund von Änderungen im Produktportfolio und/oder den Dienstleistungen von Pulse4all, technischen, kommerziellen oder rechtlichen Änderungen oder sich ändernden Marktbedingungen einseitig zu ändern. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden mindestens sechs (6) Wochen vor dem Datum des Inkrafttretens durch eine Ankündigung auf der Website und eine E-Mail an den Kunden mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, das Abonnement ab dem Datum zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten.
- 14.3. Eine Änderung des Servicegebiets ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Pulse4all zulässig und wird wirksam, nachdem Pulse4all die angeforderte Änderung schriftlich bestätigt hat.

15. Kündigung

- 15.1. Pulse4all ist berechtigt, das Abonnement im Falle einer Nichtzahlung, eines Missbrauchs, eines Verstoßes gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder anderer Umstände, die eine Fortsetzung unzumutbar machen, sofort zu kündigen.
- 15.2. Pulse4all wird den Kunden schriftlich über die beabsichtigte Kündigung des Abonnements und den Grund dafür informieren. Dem Kunden wird eine angemessene Frist eingeräumt, um etwaige Mängel zu beheben, es sei denn, es liegen schwerwiegende Umstände vor, die eine sofortige Kündigung rechtfertigen (wie Betrug oder Missbrauch). Im Falle der Nichtzahlung sendet Pulse4all zunächst eine formelle Mitteilung mit einer Frist von vierzehn (14) Tagen zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung. Nur wenn die Zahlung auch nach Ablauf dieser Frist nicht erfolgt, kann Pulse4all das Abonnement kündigen.
- 15.3. Pulse4all darf den AED ohne die Zustimmung des Kunden oder einen Gerichtsbeschluss nicht abrufen.
- 15.4. Pulse4all kann das Abonnement jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat kündigen.
- 15.5. Der Kunde hat das Recht, das Abonnement sofort zu kündigen, wenn Pulse4all die im Abonnement oder in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Verpflichtungen wiederholt oder schwerwiegend nicht erfüllt.

16. Verpfändung

16.1. Pulse4all informiert den Kunden hiermit darüber, dass die monatliche Abonnementgebühr, die der Kunde Pulse4all zu jeder Zeit (jetzt und in Zukunft) schuldet, eine Forderung (auch die „Forderungen“) darstellt, und dass Pulse4all berechtigt ist, gegenüber dem Kunden im Rahmen eines Abonnements solche Forderungen geltend zu machen, dass sie verpfändet sind oder werden, wodurch eine öffentliche Verpfändung der Forderungen zugunsten eines oder mehrerer Dritter (jeweils ein Pfandgläubiger) begründet wird, gegebenenfalls in unterschiedlichen Rängen und gegebenenfalls vertreten durch einen Security Agent, der das Pfandrecht für Rechnung dieser Parteien hält. Zu diesem Zweck wird oder wurde eine Verpfändungsvereinbarung abgeschlossen, und die Verpfändung der Forderungen wird dem Kunden in Bezug auf alle aktuellen und zukünftigen Forderungen von Pulse4all gegen den Kunden sowie, nach einer Übertragung oder Vertragsübernahme im Sinne von Artikel 17, in Bezug auf alle aktuellen und zukünftigen Forderungen der erwerbenden Gesellschaft der P4a Gruppe gegen den Kunden gemäß Artikel 3:236, Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 3:94, Absatz 1 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (BW) öffentlich bekannt gegeben. Durch die Annahme dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestätigt der Kunde den Erhalt dieser Mitteilung.

16.2. Bis zu einer weiteren Mitteilung durch den Pfandgläubiger oder Pulse4all ist Pulse4all als Pfandgeber ermächtigt und daher berechtigt, die monatliche Abonnementgebühr vom Kunden einzuziehen. Bis auf weiteres muss der Kunde die monatliche Abonnementgebühr an Pulse4all zahlen, und jede Zahlung, die der Kunde an Pulse4all leistet, gilt als gültige und befreiende Zahlung für den Kunden. Nach Erhalt einer weiteren Mitteilung des Pfandgläubigers oder von Pulse4all als Pfandgeber erlischt die Genehmigung von Pulse4all und der Kunde kann nur noch an diejenige Partei mit befreiender Wirkung zahlen, die in dieser weiteren Mitteilung als einziehungsberechtigt bezeichnet ist. Bestehen an den Forderungen mehrere Pfandrechte, so stehen die in diesem Artikel genannten Befugnisse ausschließlich dem ranghöchsten Pfandgläubiger zu (Artikel 3:246 Absatz 3 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs). Nach Erhalt einer solchen weiteren Mitteilung durch den Kunden ist der Pfandgläubiger ausschließlich berechtigt, (i) die Zahlung ausstehender Forderungen vom Kunden zu verlangen und entgegenzunehmen, (ii) die monatliche Abonnementgebühr vom Kunden einzuziehen und (iii) aufgrund der unwiderruflichen Vollmacht, die Pulse4all dem Pfandgläubiger hierzu im Pfandvertrag erteilt hat und die der Kunde hiermit anerkennt, das Abonnement und die Verträge, aus denen sich die Forderungen ergeben, zu kündigen und alle zur Einziehung der Forderungen notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Der Kunde verpflichtet sich, angemessen zu kooperieren, damit der Pfandgläubiger seine Rechte als solcher ausüben kann.

17. Übertragung

- 17.1. Pulse4all ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus dem Abonnement oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne Zustimmung des Kunden auf einen Dritten zu übertragen oder abzutreten. Der Kunde erteilt bereits jetzt seine Zustimmung zu dieser Übertragung oder Abtretung und wird hierbei seine Mitwirkung leisten. Ein Übergang der aus dem Abonnement folgenden Pflichten auf einen Dritten wird erst zu dem Zeitpunkt wirksam, zu dem Pulse4all und die erwerbende Partei den Kunden hierüber gemeinsam schriftlich unterrichtet haben (Artikel 6:159 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 6:156 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs).
- 17.2. Ist der Kunde Verbraucher, so ist der Kunde jederzeit berechtigt, das Abonnement mit Wirkung ab dem Zeitpunkt zu kündigen, zu dem er die in Artikel 17.1 genannte Mitteilung erhalten hat. Der Kunde übt dieses Recht durch schriftliche Mitteilung an Pulse4all oder an die erwerbende Partei aus. Die Kündigung wird zu dem Zeitpunkt wirksam, zu dem die Übertragung wirksam wird, oder, wenn die Mitteilung danach erfolgt, mit dem Tag ihres Zugangs. Der Kunde gibt den AED gemäß Artikel 9.1 zurück und schuldet für diese Kündigung keine Gebühr.
- 17.3. Nach einer Übertragung im Sinne von Artikel 17.1 bleibt Pulse4all Ansprechpartner des Kunden, solange sie als Servicer auftritt. Eine Übertragung lässt den Inhalt des Abonnements, die Abonnementgebühr und die übrigen Rechte des Kunden nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unverändert.
- 17.4. Soweit Pulse4all Eigentümer des AED ist und diesen zu irgendeinem Zeitpunkt an eine andere Gesellschaft der P4a Gruppe, an einen Pfandgläubiger oder an einen Rechtsnachfolger eines von ihnen überträgt und liefert oder umgekehrt, und gemäß Artikel 3:115 Buchstabe c des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs eine Mitteilung an den Kunden erforderlich ist, erfolgt diese Mitteilung hiermit im Voraus durch Pulse4all bzw. durch die erwerbende Partei. Der Kunde erkennt eine solche Übertragung und Lieferung im Voraus an und wird den AED ab diesem Zeitpunkt für Pulse4all oder die betreffende erwerbende Partei halten.

18. Diverses

- 18.1. Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde alle Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorbehaltlos akzeptiert hat.

- 18.2. Pulse4all kann die Daten des Kunden auf Anfrage an alle Behörden weitergeben und wird diese Informationen den zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zur Verfügung stellen. Pulse4all kann die Daten des Kunden darüber hinaus an andere Gesellschaften der P4a Gruppe, an einen Pfandgläubiger, an einen Security Agent und an einen (Back-up-)Servicer weitergeben, soweit dies für die Finanzierung des AED-Portfolios und für die Kontinuität der Dienstleistungen gegenüber dem Kunden erforderlich ist. Für diese Weitergaben gilt die Datenschutzerklärung von Pulse4all, die auf der Website verfügbar ist.
- 18.3. Pulse4all ist jederzeit berechtigt, seine Forderungen gegen den Kunden, gleich welcher Art, an Dritte zu verpfänden oder abzutreten.
- 18.4. Jede Kündigungs- oder Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform. Wenn eine Mitteilung oder eine andere Form der Kommunikation gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich erfolgen muss, reicht eine E-Mail aus.
- 18.5. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bedingungen eines Abonnements und den Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die Bedingungen des jeweiligen Abonnements Vorrang.
- 18.6. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig, ungültig, nicht durchsetzbar sein oder werden, bleiben die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen davon unberührt. Unter diesen Umständen vereinbaren Pulse4all und der Kunde eine Bestimmung, die die mangelhafte Bestimmung ersetzt, die dem, was Pulse4all und der Kunde vereinbart hätten, wenn Pulse4all erkannt hätte, dass die Bestimmung mangelhaft war, unter Berücksichtigung von Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des geltenden Rechts so nahe wie möglich kommt. Gleiches gilt für etwaige Auslassungen oder Lücken in den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

19. Verfahren bei Beschwerden

- 19.1. Der Kunde kann Beschwerden oder Fragen zum Abonnement über complaints@pulse4all.com einreichen. Wir bemühen uns, Beschwerden innerhalb von 14 Tagen zu bearbeiten. Pulse4all ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

20. Anwendbares Recht und Streitbeilegung



- 20.1. Das Abonnement und diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen ausschließlich niederländischem Recht.
- 20.2. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Abonnement und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, werden ausschließlich dem zuständigen Gericht in Amsterdam vorgelegt, sofern nicht zwingende Bestimmungen des Verbraucherrechts vorschreiben, dass der Kunde die Streitigkeit auch dem zuständigen Gericht in seinem Wohnsitzland vorlegen kann.

Anhang I — Definitionen und Interpretationen

1. Definitionen

1.1. Begriffe mit einem Großbuchstaben, die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendet werden, haben die folgende Bedeutung:

Abonnement:	bedeutet ein Abonnement für einen AED;
Abonnementgebühr:	bezeichnet den Betrag, den der Kunde Pulse4all für die Nutzung der im Rahmen eines Abonnements bereitgestellten Pulse4all-Dienste schuldet;
Abonnementzeitraum:	bezeichnet die Dauer eines Abonnements, wie sie im Bestellvorgang vereinbart wurde, wie in Artikel 7 beschrieben;
AED:	ein automatisierter externer Defibrillator von Pulse4all, einschließlich zugehöriger Komponenten wie Batterien und Elektroden;
Bedienungsanleitung:	eine physische Kopie, die mit dem AED geliefert wird;
Enddatum:	bezeichnet das Datum, an dem der Abonnementzeitraum endet, wobei (i) der letzte Tag des Abonnementzeitraums der Tag ist, an dem die schriftliche Kündigung durch die andere Partei gemäß Artikel 7 eingeht, (ii) im Fall einer Kündigung gemäß Artikel 14.2 das Datum, an dem die geänderten Allgemeinen;
Forderungen:	hat die in Artikel 16.1 angegebene Bedeutung;
Gebühr:	bezeichnet alle Zuschläge, Kosten, Gebühren, Vergütungen oder sonstigen Beträge, die der Kunde Pulse4all gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen schuldet, mit Ausnahme der Abonnementgebühr;



Geschäftsbedingungen wirksam werden würden, oder (iii) das Datum, an dem eine	Kündigungsmitteilung von Pulse4all oder dem Kunden gemäß Artikel 2.8 oder 15.2 eingeht;
Kunde:	bezeichnet jede natürliche oder juristische Person, die ein Abonnement bei Pulse4all abschließt;
Kündigungsmitteilung:	hat die in Artikel 6.1 angegebene Bedeutung;
Mitgelieferte Artikel:	eine AED-Tragetasche, ein Pulse4all First Responder-Kit und andere im Lieferumfang des AED enthaltene Komponenten;
Person:	bezeichnet eine natürliche Person, ein Unternehmen oder Geschäft, eine Personengesellschaft, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, einen Verein, eine Stiftung oder eine andere juristische Person oder Organisation ohne Rechtspersönlichkeit, einschließlich einer Regierungsbehörde;
Pulse4all:	bezeichnet Pulse4all B.V., Pulse4all Finance II B.V., Pulse4all Finance III B.V. oder eine andere Gesellschaft der P4a Gruppe, die Eigentümerin des AED ist, den der Kunde im Rahmen des Abonnements hält;
P4a Groep:	die wirtschaftliche Einheit, in der Pulse4all Holding B.V. und ihre Tochtergesellschaften (einschließlich Pulse4all) sowie Beteiligungen organisatorisch verbunden sind;
Recht:	bezeichnet alle geltenden Gesetze, Vorschriften, Richtlinien, Regeln, (exekutiven oder sonstigen) Anordnungen, Kodizes, Urteile, Verfügungen, Dekrete oder andere verbindliche Anforderungen einer Regierungs- oder Aufsichtsbehörde, wie sie von Zeit zu Zeit in Kraft sein können;
Servicegebiet:	das Land, in dem der Kunde seinen Wohnsitz hat;
Sicherer Ort:	hat die in Artikel 4.5 angegebene Bedeutung;



Startdatum:	hat die in Artikel 2.2 angegebene Bedeutung;
Swap-Service:	bedeutet den Austausch des AED durch Pulse4all aus den in Artikel 5 genannten Gründen und auf die dort beschriebene Art und Weise;
Unautorisierter Swap-Service:	hat die in Anhang II (A) angegebene Bedeutung;
Website:	die offizielle Website oder das Kundenportal von Pulse4all, wie es dem Kunden mitgeteilt wurde.

Anlage II — Gebührenübersicht

Dieser Anhang beschreibt die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Pulse4all genannten Gebühren, die für die darin beschriebenen Situationen gelten.

- A.** Ein Unautorisierter Swap-Service ist eine Situation, in der Pulse4all zusätzliche Dienste anbieten muss, die über den normalen Dienst hinausgehen, wie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen definiert. Dies kann die Verlegung des AED an einen anderen als den von Pulse4all angegebenen Ort oder die Nichteinhaltung der vereinbarten Termine durch den Kunden beinhalten.
- a. Höchstgebühr für den Unautorisierten Swap-Service: 100,00 € inkl. MwSt.
- B.** Wenn der AED nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach dem Enddatum an Pulse4all zurückgegeben wird, gilt dies als Diebstahl. Pulse4all behält sich das Recht vor, dem Kunden den Verlust des AED in Rechnung zu stellen.
- a. Gebühr für verspätete Rückgabe: 12,10 € inkl. Mehrwertsteuer pro Tag, maximal 22 Tage;
 - b. Nach 22 Tagen wird die Gebühr für Diebstahl wie folgt berechnet:
 - i. Für einen Philips HS1 AED mit kleiner Tragetasche: 1.193,55 € inkl. MwSt.
 - ii. Für einen Philips FRx AED mit Tragetasche: 1.520,82 € inkl. MwSt.
 - iii. zzgl. Verwaltungskosten von 100,00 € inkl. MwSt.
- C.** Wenn der Kunde den AED verliert, behält sich Pulse4all das Recht vor, dem Kunden den Verlust des AED in Rechnung zu stellen.
- a. Höchstgebühr für Verlust:
 - i. Für einen Philips HS1 AED mit kleiner Tragetasche: 1.193,55 € inkl. MwSt.
 - ii. Für einen Philips FRx AED mit Tragetasche: 1.520,82 € inkl. MwSt.
 - iii. zzgl. Verwaltungskosten von 100,00 € inkl. MwSt.



D. Im Falle einer Beschädigung des AED oder Teilen davon, wie in Artikel 11.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen definiert, kann Pulse4all dem Kunden den Schaden in Rechnung stellen.

a. Höchstgebühr für Schäden am AED:

- i. Für einen Philips HS1 AED mit kleiner Tragetasche: 1.193,55 € inkl. MwSt.
- ii. Für einen Philips FRx AED mit Tragetasche: 1.520,82 € inkl. MwSt.
- iii. zzgl. Verwaltungskosten von 100,00 € inkl. MwSt.

b. Höchstgebühr für Schäden an Teilen:

- i. Philips HS1/FRx Batterie: 242,53 € inkl. MwSt.
- ii. Philips HS1 Elektroden für Erwachsene: 101,10 € inkl. MwSt.
- iii. Philips FRx Elektroden für Erwachsene: 89,93 € inkl. MwSt.
- iv. Kleine Tragetasche für Philips HS1 AED: 240,49 € inkl. MwSt.
- v. Große Tragetasche für Philips HS1 AED: 296,45 € inkl. MwSt.
- vi. Kleine Tragetasche für Philips FRx AED: 217,80 € inkl. MwSt.

E. Pulse4all kann zusätzliche Gebühren für weitere Maßnahmen erheben, die nicht zum normalen Service gehören, oder Bußgelder für Situationen, in denen der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht einhält.

a. Zusätzliche Maßnahmen (z. B. abweichender Abholort):

- i. Gebühr: 50,00 € inkl. MwSt. pro zusätzlicher Maßnahme
- ii. Beispiel: Wenn Pulse4all den AED an einem abweichenden Ort abholen muss, z. B. an einem Ort außerhalb der normalen Servicezone (z. B. in einer anderen Stadt oder einem schwer erreichbaren Ort).

b. Strafe bei falscher Rückgabe des AED:



- i. Gebühr: 25,00 € inkl. MwSt. pro Vorfall
- ii. Anwendung: Zum Beispiel, wenn der AED in beschädigtem Zustand zurückgegeben wird oder wenn die Verpackungsanweisungen nicht befolgt werden.
- c. Im Falle eines Diebstahls, wie in Artikel 10 beschrieben, werden die folgenden Gebühren erhoben:
 - i. Für einen Philips HS1 AED mit kleiner Tragetasche: 1.193,55 € inkl. MwSt.
 - ii. Für einen Philips FRx AED mit Tragetasche: 1.520,82 € inkl. MwSt.
 - iii. zzgl. Verwaltungskosten von 100,00 € inkl. MwSt.

Die angegebenen Preise basieren auf den aktuellsten Preisen für die AED-Modelle und -Teile, die von Pulse4all in Zusammenarbeit mit Lieferanten angeboten werden.



Anhang III — Allrisikodeckung für AEDs — Pulse4all

Dieser Zeitplan ist ein integraler Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Pulse4all. Indem der Kunde bei Abschluss des Abonnements den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustimmt, erklärt er sich auch mit den unten aufgeführten Bedingungen für die Allrisikodeckung des AED einverstanden.

1. Deckung

- 1.1. Dieser Plan deckt alle Risiken für den AED ab, den Sie bei Pulse4all gekauft haben. Es handelt sich nicht um eine Versicherung, sondern um einen Ersatzservice, der den AED gegen Beschädigung und Diebstahl abdeckt, sofern die Bedingungen des Abonnements erfüllt sind.

2. Diebstahl oder Verlust des AED

- 2.1. Bedingungen: Der AED muss an einem Sicheren Ort aufbewahrt werden.
- 2.2. Maßnahmen bei Diebstahl oder Verlust:
 - 2.2.1. Melden Sie den Diebstahl oder Verlust innerhalb von 24 Stunden an Pulse4all.
 - 2.2.2. Reichen Sie einen Polizeibericht ein und stellen Sie Pulse4all eine Kopie des Berichts zur Verfügung.
 - 2.2.3. Nachdem Sie das Verfahren korrekt durchgeführt haben, erhalten Sie ohne zusätzliche Kosten einen Ersatz-AED.
- 2.3. Hinweis: Wenn der AED nicht an einem Sicheren Ort aufbewahrt wurde, kann eine anteilige Fahrlässigkeitsgebühr anfallen.

3. Beschädigung des AED

- 3.1. Maßnahmen im Schadensfall:
 - 3.1.1. Melden Sie den Schaden innerhalb von 24 Stunden an Pulse4all.
 - 3.1.2. Pulse4all bewertet den Schaden und stellt fest, ob er durch die Deckung abgedeckt ist.
 - 3.1.3. Bei Schäden, die auf unachtsamen Gebrauch zurückzuführen sind, können Kosten in Rechnung gestellt werden (z. B. Wasserschaden, Sturzschaden oder vorsätzliche Manipulation des AED).
 - 3.1.4. Bei Schäden aus anderen Gründen ersetzt Pulse4all den AED kostenlos über den Swap-Service.



4. Swap-Service

- 4.1. Was ist das? Pulse4all bietet in den folgenden Fällen eine unbegrenzte Anzahl von Ersatzteilen für Ihren AED ohne zusätzliche Kosten an:
 - 4.1.1. Die Batterie oder die Elektrodenpads sind abgelaufen.
 - 4.1.2. Der AED ist beschädigt oder defekt.
 - 4.1.3. Der AED wurde in einer Notsituation eingesetzt.
 - 4.1.4. Der AED piept oder gibt eine Fehlermeldung aus.
- 4.2. Bedingungen im Falle eines Diebstahls: Ein Ersatz-AED wird nur gegen Vorlage des Polizeiberichts zur Verfügung gestellt.

5. Ausnahmen und Verantwortung des Kunden

- 5.1. Dieser Servicevertrag bietet eine umfassende Deckung, es gibt jedoch einige Ausnahmen:
 - 5.1.1. Unvorsichtiger Gebrauch: Wenn der Schaden durch Leichtfertigkeit verursacht wird, kann Pulse4all eine anteilige Schadensgebühr erheben.
 - 5.1.2. Verlust ohne Benachrichtigung: Wenn ein verlorener AED nicht innerhalb von 24 Stunden korrekt gemeldet wird, kann der Kunde haftbar gemacht werden.
 - 5.1.3. Haftung gegenüber Dritten: Im Falle eines Schadens oder Diebstahls, der durch Dritte verursacht wurde, muss der Kunde Pulse4all die Kontaktdaten dieser Person zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung stellen, sofern dies möglich ist. Die Angabe dieser Daten ist nur erforderlich, wenn dies für die Bearbeitung des Schadens oder Diebstahls erforderlich ist.

6. Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 6.1. Die vollständigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ihres Pulse4all-Abonnements, einschließlich der Zeitpläne, sind auf unserer Website verfügbar oder können Ihnen auf Anfrage per E-Mail zugesandt werden.

7. Kundendienst



- 7.1. Bei Fragen oder um einen Ersatz-AED anzufordern, kann sich der Kunde über das Kundenportal oder die auf der Website angegebenen Kontaktmöglichkeiten an den Kundendienst von Pulse4all wenden.
- 7.2. Pulse4all ist bestrebt sicherzustellen, dass der Kunde immer über einen voll funktionsfähigen AED verfügt, und bietet Support, um die Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit des Geräts sicherzustellen.



Anhang IV — Muster-Widerrufsformular

Bitte füllen Sie dieses Formular aus und senden Sie es nur zurück, wenn Sie den Vertrag kündigen möchten.

An [hier sollte der Unternehmer seinen Namen, seine Adresse und gegebenenfalls seine Fax- und E-Mail-Adresse angeben]:

Ich/Wir (*) informiere(n) (*) Sie hiermit, dass ich/wir (*) meinen/unseren Vertrag über den Verkauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*) widerrufe(n)

Bestellt am (*)/Erhalten am (*)

Name (n) des/der Verbraucher(s)

Adresse des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

[nur wenn dieses Formular in Papierform eingereicht wird]

Datum

() Nichtzutreffendes streichen*

www.pulse4all.de

Version 4.0 11 August 2026